

# DREHSCHIBE HONGKONG – EINE KRITISCHE STADTRUNDFAHRT

Gewerkschaftliche und zivilgesellschaftliche Positionen zur 6. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Hongkong (13.-18.12.2005)

## Fact sheet

# Menschen sind keine Ware!

## Die Regelung weltweiter Arbeitsmigration im Rahmen des GATS

Die zeitlich befristete Migration von Arbeitnehmern und Selbständigen (Mode-4) kann zum Dealmaker oder Dealbreaker in den GATS-Verhandlungen werden. Viele Entwicklungsländer wollen nur auf die Liberalisierungsforderungen der Industrieländer eingehen, wenn diese ihnen ihrerseits Zugang zu ihren nationalen Arbeitsmärkten gewähren. Insbesondere die ärmeren Entwicklungsländer pochen auf die Öffnung des Niedriglohnsektors. Industrieländer wollen jedoch die „GATS-Migration“ auf qualifizierte Arbeitskräfte beschränken. Dagegen soll die Arbeitsmigration im Niedriglohnsektor auch weiterhin im Rahmen bilateraler Migrationsabkommen geregelt werden.

### Die Verankerung der Arbeitsmigration im GATS-Vertrag

Ziel der GATS-Verhandlungen ist die weitere Öffnung von Dienstleistungsbereichen für private Anbieter sowie der Abbau von Hindernissen, die dem Dienstleistungshandel im Wege stehen. Darunter fallen auch Beschränkungen der Mobilität natürlicher Personen. In diesem Sinn regelt das GATS nicht nur Handel und Auslandsinvestitionen, sondern erstreckt seinen Politikbereich auch auf die Regelung weltweiter Arbeitsmigration. Die Präsenz natürlicher Personen im Ausland ist eine von insgesamt vier Erbringungsarten im GATS-Vertrag:

- **Mode-1:** Grenzüberschreitende Erbringung.
- **Mode-2:** Dienstleistungen, die im eigenen Land erbracht werden,

aber von einem Staatsbürger eines anderen Mitgliedstaates konsumiert werden.

- **Mode-3:** Niederlassungen ausländischer Anbieter.
- **Mode-4:** Erbringung von Dienstleistung durch die Präsenz natürlicher Personen im Ausland.

Gemäß des GATS-Vertrages handelt es sich bei den natürlichen Personen sowohl um Angestellte als auch Selbständige. Diese sind zeitlich befristet im Ausland tätig, um eine Dienstleistung zu erbringen oder um die Erbringung einer Dienstleistung zu ermöglichen.

### Die Interessen europäischer Unternehmen an der GATS-Migration

Nicht nur die Entwicklungsländer fordern eine weitere Öffnung im Bereich Mode-4. Auch die EU verfolgt hier im Interesse ihrer Dienstleistungsunternehmen klare Ziele. Europäische Dienstleistungsunternehmen fragen nicht nur gewanderte Arbeitskraft nach, sondern verschicken auch selbst ihr Personal ins Ausland. Folglich drängt das European Service Forum, die bedeutendste Lobbyorganisation europäischer Dienstleistungsunternehmen, auf eine weitere Liberalisierung von Mode-4.

Die EU nimmt in den Mode-4-Verhandlungen eine führende Rolle ein und ist relativ weit reichende Verpflichtungen und Angebote eingegangen. Die Angebote der EU erstrecken sich auf insgesamt vier Personenkategorien:

1. Innerbetrieblich Entsendete (Intra Corporate Transfer ICT) werden innerhalb eines Unternehmens an andere Standorte verschickt.
2. Geschäftsreisende und Niederlassungsgründer (Business Visitors BV).
3. Angestellte Vertragsdienstleister (Contractual Service Suppliers CSS) werden von ihrem Unternehmen, zur Erfüllung eines Auftrags ins Ausland geschickt. Das Unternehmen unterhält dort keine Niederlassung.
4. Selbständige Vertragsdienstleister (Independent Professionals IP) erfüllen im Ausland einen Dienstleistungsauftrag.

Die am stärksten liberalisierte Personengruppe ist die der innerbetrieblich Entsendeten. Diese können bis zu drei Jahre in den Mitgliedstaaten der EU arbeiten und es gibt keine quantitative Beschränkung.

Die EU stellt ihre Verpflichtungen und Angebote gerne als ein Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der Entwicklungsländer dar. Tatsächlich profitieren jedoch gerade von der innerbetrieblichen Entsendung in erster Linie die großen transnationalen Konzerne aus den Industrieländern, die ihr Personal im Rahmen eines internen Arbeitsmarktes weltweit verschicken. Deshalb ist auch einer der zentralen Kritikpunkte der Entwicklungsländer, dass von einem Großteil der Verpflichtungen und Angebote der Industrieländer wieder nur die transnationalen Unternehmen profitieren. Entwicklungs-

länder verfügen aber nur in wenigen Fällen über wettbewerbsfähige Dienstleistungsunternehmen, die auch das Kapital haben, um im Ausland Niederlassungen zu gründen. Die Interessen europäischer Dienstleistungsunternehmen kommen jedoch auch in den Forderungen zum Ausdruck, die die EU bislang an 106 WTO-Mitgliedstaaten bezüglich Mode-4 stellte. Aus entwicklungspolitischer Perspektive sind diese Forderungen zum Teil äußerst fragwürdig. Zum Beispiel verfügen einige afrikanische und lateinamerikanische Länder (u.a. Brasilien) über die Auflage, dass die Anwesenheit eines GATS-Migranten mit einem Technologietransfer verbunden sein muss. Sinn und Zweck dieser Auflage ist, dass ein Wissenstransfer gefördert wird und einheimisches Personal nicht verdrängt wird. Die EU fordert von den Ländern, dass diese Auflage gestrichen wird.

### Zentrale Kritikpunkte an einer Liberalisierung der GATS-Migration

Aus einer Perspektive, die die sozialen Rechte der Migranten in den Vordergrund stellt, und auf arbeitnehmerrechtliche und entwicklungspolitische Interessen eingeht, gibt es zahlreiche Kritikpunkte an der Liberalisierung der Migration im Rahmen des GATS.

1. Das Unternehmen bei dem ein „GATS-Migrant“ vorübergehend tätig ist, entscheidet nicht nur über den Job, sondern auch über das Aufenthaltsrecht. Ein GATS-Migrant hat nicht die Möglichkeit, das Unternehmen zu wechseln. Kommt es beispielsweise zu Fällen des Mobbing ist ein GATS-Migrant dem Arbeitgeber ausgeliefert und leicht erpressbar.
2. Der temporäre Charakter, wie er im GATS festgeschrieben ist, widerspricht den sozialen Bedürfnissen vieler Migranten. Deshalb besteht die Gefahr, dass GATS-Migranten in die Illegalität gedrängt werden.
3. Die sozialen und arbeitnehmerrechtlichen Belange der Migranten sind nicht Gegenstand des Handelsabkommens. Sie werden zu einer handelbaren Ware gemacht. Damit wird der Diskriminierung der Migranten Vorschub geleistet. Zum Beispiel läuft im Fall eines

### Arbeitsmigration weltweit, in Europa und in Deutschland

- 86 Millionen MigrantInnen und Flüchtlinge sind **weltweit** wirtschaftlich aktiv, angestellt oder in anderen Formen. Ihre Arbeitsbedingungen sind oft ausbeuterisch und diskriminierend, Gewerkschaftsrechte werden nicht respektiert.
- 30 Millionen Wanderarbeitnehmer arbeiten in der Wirtschaft **Europas**. Die Diskriminierungsraten gegenüber Einheimischen sind ungewöhnlich hoch, die Arbeit meist ungewöhnlich niedrig bezahlt und die Lebensbedingungen miserabel.
- In **Deutschland** arbeiten rund 50 000 MigrantInnen aus zwölf osteuropäischen Staaten und der Türkei. Zusätzlich gibt es rund 200 000 Saisonarbeitskräfte. Ebenso viele Menschen arbeiten hierzulande in illegalen Verhältnissen.

### Ein aktiver Beitrag der europäischen Gewerkschaften

Zusammen mit anderen europäischen Gewerkschaften und Institutionen unterstützt die IG Bauen-Agrar-Umwelt den **Europäischen Verband für Wanderarbeiter** (<http://www.migrant-workers-union.org>). Der Europäische Wanderarbeitnehmerverband organisiert und betreut Wanderarbeitnehmer direkt an ihren Arbeitsplätzen, auch dann, wenn sie ihre Einsatzorte und Einsatzländer wechseln. Das kann keine nationale Gewerkschaft leisten. Er hilft Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sich in einem anderen Land und am Arbeitsplatz zurecht zu finden. Er hilft bei Nöten und Problemen in der Muttersprache des Mitglieds. Die Interessenvertretung der Wanderarbeitnehmer ist grenzüberschreitend tätig.

### Haupttätigkeiten in der Beratung sind:

- Durchsetzung tariflicher und gesetzlicher Ansprüche
- Rechtsschutz und Rechtsvertretung
- Informationen über Tarifverträge, Gesetze, Arbeits- und Gesundheitsschutz

innerbetrieblich entsendeten Arbeitnehmers aus Indien der Arbeitsvertrag auch weiterhin mit der indischen Filiale. Deshalb hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Mitvertretung durch den Betriebsrat. Auch kann ihm weiterhin sein indischer Stundenlohn plus x gezahlt werden. Im Fall eines Software-Ingenieurs liegt dieser in Indien derzeit bei 6,80 Euro.

4. Auch im Fall der EU ist nicht gesichert, dass GATS-Migranten hier zu den gleichen Bedingungen arbeiten. Zwar gelten gesetzliche Mindestlöhne und allgemeinverbindliche Tarifverträge. In Deutschland existieren diese jedoch in den meisten Branchen nicht. Dadurch treten die unterschiedlichen Löhne und Arbeitsrechte unmittelbar zueinander in Konkurrenz und eine Abwärtsspirale bei Lohn- und Sozialstandards wird in Gang gesetzt.
5. Die Entwicklungsländer profitieren zwar einerseits von den getätigten Rücküberweisungen der Migranten. Zugleich stellen diese Rücküberweisungen aber auch eine neue Form der Abhängigkeit dar. Ein Großteil der Rücküberweisungen fließt nicht in produktive Investitionen, sondern dient der Armutsbekämpfung.
6. Die Industrieländer öffnen im Rahmen des GATS vor allem für

qualifizierte Arbeitskräfte ihre Arbeitsmärkte. Es besteht die Gefahr eines Brain Drain.

Die Debatte über „Entwicklung durch Migration“, im Rahmen derer auch die GATS-Migration als ein Beitrag zur Entwicklungsrunde dargestellt wird, fragt kaum nach den Risiken in den Herkunftsländern noch nach den sozialen Kosten. Die Arbeitsmigration ist keine Alternative zur Entwicklung einer sozialen, nachhaltigen Ökonomie.

Zudem gilt: Menschen sind keine Ware. Deshalb darf auch Migration nicht Gegenstand eines Handelsabkommens sein. Die GATS-Migration droht die Fehler des deutschen Gastarbeiterprogramms wieder neu aufzulegen; frei nach Max Frisch: „Sie riefen Dienstleistungen und es kamen Menschen“.

Dezember 2005

### KONTAKT

Während der WTO-Ministerkonferenz erreichen Sie uns unter den Nummern:

- *Sabine Graf* (IG BAU, in Hong Kong):  
Tel. +49-175-220 53 36
- *Sarah Bormann* (WEED, in Berlin):  
Tel. +49-30-275 96 644

Zum Weiterlesen: WEED Broschüre „Sie riefen Dienstleistungen und es kamen Migranten Die Regelung der Arbeitsmigration im Rahmen des GATS“

Zu bestellen bei **Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (WEED)**

[www.weed-online.org/publikationen/bestellung/index.html](http://www.weed-online.org/publikationen/bestellung/index.html)

Torstr. 154, 10115 Berlin, Germany, Tel.: +49-(0)228 766 130, E-Mail: [weed@weed-online.org](mailto:weed@weed-online.org), [www.weed-online.org](http://www.weed-online.org)

# DREHSCHIEBE HONGKONG – EINE KRITISCHE STADTRUNDFAHRT

Gewerkschaftliche und zivilgesellschaftliche Positionen zur 6. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Hongkong (13.-18.12.2005)

## Fact sheet

# GATS und Bildung

### 1. Bildung ist eine Dienstleistung im Sinne des GATS (General Agreement on Trade in Services)

Bildung ist einer der zwölf Sektoren, auf die sich das weltweite Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) der Welthandelsorganisation (WTO) bezieht. 1994, bei Abschluss des Vertrags, konnten die Unterzeichnerstaaten entscheiden, auf welche der Sektoren sie das Freihandelsabkommen anwenden wollen. Die Europäische Union hat für ihre Mitgliedsländer den freien Handel für alle Bildungssektoren von der Vorschule bis zur Erwachsenenbildung zugelassen. Im Prinzip. Noch behält sich die EU jedoch das Recht vor, den freien Marktzugang für private Anbieter einzuschränken, wenn es um öffentliche Aufgaben geht – wie zum Beispiel den Unterhalt von Schulen und Hochschulen. Die USA erwarten jedoch, dass diese Einschränkung künftig fallen gelassen wird. Sie selbst haben ihren Hochschulsektor übrigens nicht für ausländische Anbieter frei gegeben.

Den Markt für ausländische Anbieter zu öffnen, heißt konkret: Alle Anbieter müssen gleich behandelt werden, egal ob öffentlich oder privat, in- oder ausländisch. Die öffentliche Hand wird zu einem Anbieter neben anderen, privaten. Hätten wir einen deregulierten Markt, dann müssten Subventionen, zum Beispiel für die Träger von Kindergärten oder Schulen, an alle Anbieter gleichermaßen gezahlt werden, ob öffentlich oder privat, ob aus Frankreich oder Neuseeland.

Kann man denn von einem Bildungsmarkt sprechen? Schulen und Hochschulen sind doch weitgehend öffentlich? Nach der Interpretation

der Welthandelsorganisation (WTO) haben wir es mit einem Markt zu tun, sobald neben den öffentlichen auch andere Anbieter auftreten. Da im Bildungsbereich längst auch private Anbieter arbeiten, erwarten Marktliberalisierer, dass ein solch gemischter Markt im Sinne des GATS offen zu halten sei.

### 2. Ist Bildung ein öffentliches Gut oder eine Handelsware?

Zwei Billionen US-Dollar werden nach Angaben der OECD jährlich im Bildungssektor umgesetzt. Bisher geht davon nur ein Fünftel an private Anbieter der „education industry“. Das sind Schulen, Weiterbildungseinrichtungen und zunehmend private Hochschulen, die Fernlehrgänge im Internet anbieten. Hinzu kommt noch der neue, expandierende Markt für „testing services“, der weltweit einen Boom erlebt – für Schulen und Hochschulen, die diesen Firmen ihre Zulassungsverfahren übertragen.

Und der private Sektor wächst. In Deutschland ist die Zahl der Privathochschulen in den letzten zehn Jahren von 14 auf über 60 gestiegen. Deutsche Großkonzerne wie Siemens, DaimlerChrysler, Volkswagen, Lufthansa etc. haben ihre „corporate universities“ eingerichtet - Weiterbildungseinrichtungen, die ihre Bildungsangebote auf dem internationalen Markt einkaufen. Vor allem im Weiterbildungssektor tummeln sich private Anbieter.

Auch öffentliche Hochschulen und Schulen sollen sich „dem Wettbewerb stellen“. Das heißt: sich als Anbieter auf einem Markt verhalten. Ein wichtiger Schritt, um diesen Markt herzustellen, ist die Einführung von Studiengebühren. Die 500 Euro pro Semester, die nun in Bayern, Baden-

Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verlangt werden, sind zwar bei weitem nicht kostendeckend. Doch die Hochschulbildung wird damit zu einer Ware, für die man zahlen muss. Sie wird nicht mehr als Bürgerrecht gesehen, für dessen Verwirklichung der Staat und die Gesellschaft sorgen. Armut und Bildungsarmut, Reichtum und Bildungschancen werden noch enger miteinander verkoppelt. Bildung wird zur Investition in die eigene Arbeitskraft – sie bekommt dadurch einen anderen Charakter. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft tritt dagegen für gleiche Bildungschancen für alle ein. Bildung darf nicht zur Ware werden.

### 3. International ist der Bildungshandel schon weit entwickelt

In Australien macht der Verkauf von Hochschulstudiengängen an Studierende aus Südostasien schon den drittgrößten Posten in der Handelsbilanz mit Dienstleistungen aus. Deutsche Hochschulen wollen auf diesem Markt mitspielen. Sie gründen Filialen in Südostasien. In Kairo gründeten deutsche Universitäten eine Privathochschule. Die Universitäten richten so genannte Colleges ein. Dort werden ausländische Studierende gegen Gebühren von bis zu 20.000 Euro betreut. Sie gründen privatwirtschaftlich organisierte Weiterbildungsinstitute, zum Beispiel die Business School der Universität Mannheim, die von gestandenen Managern 44.000 Euro Gebühren im Jahr verlangt. Da wird das Geschäft mit der Ausbildung schon lukrativ. Hochschulen sind also durchaus daran interessiert, den Markt für Bildungsdienstleistungen zu öffnen.

Viele Entwicklungsländer stehen vor einem Dilemma: Der Internationale Währungsfond und die Weltbank zwingen sie, ihre Staatshaushalte ständig weiter herunter zu schrauben. Die wenigen staatlichen Mittel, die ihnen für Bildung zur Verfügung stehen, müssen sie in die Elementarbildung für alle stecken. Für Hochschulbildung bleibt kaum etwas. Da sind private Anbieter durchaus willkommen, wie zum Beispiel die von der Weltbank gesponsorte „Virtual African University“. Doch damit fehlt den Entwicklungsländern die Möglichkeit, eigene öffentliche Universitäten aufzubauen, die für alle zugänglich sind. Und sie müssen sich auf dem Weltmarkt der „Humanressourcen“ einem Wettbewerb stellen, in dem sie hoffnungslos unterlegen sein werden.

#### 4. Die Position der GEW

Wenn nur noch die Angebote eine Chance haben, die erstens billig sind und zweitens eine große Nachfrage finden, so wäre das das Aus für kleinere Fächer oder teure Studiengänge. Gleiches gilt für andere kulturelle Angebote, für ambitionierte Museen, Theater, Rundfunkprogramme und Musikproduktionen. Nur was Geld einbringt, kann noch aufgebaut oder erhalten werden. Die Freiheit der Wissenschaft und der Kultur wäre den Gesetzen des Marktes unterworfen. Wenn Bildung kein Recht und keine öffentliche Dienstleistung mehr ist, würde das die soziale Spaltung in unserem Lande vergrößern und ebenso international den Graben zwischen den „Haves“ und „Have-nots“ vertiefen. Die deutsche Bildungsgewerkschaft, die GEW, bekämpft deshalb den Versuch, das gesamte Bildungswesen unter dem Gesetz des Marktes zu organisieren.

Die GEW befürwortet den internationalen Austausch von Studierenden und WissenschaftlerInnen, von Ideen und Menschen. Die geeignete Plattform dafür kann aber nicht ein Handelsabkommen und eine Handelsorganisation sein. Viel besser eignen würde sich eine Organisation wie die UNESCO, die den Austausch unter kulturellen Aspekten sieht.

Bildung darf keine Handelsware werden. Deshalb kämpft die GEW zusammen mit den anderen Gewerkschaften in der Bildungsinternationale (BI) dagegen, dass Bildung dem Dienstleistungsabkommen GATS unterworfen wird. Von der Bundesregie-

rung und der Europäischen Union erwartet die GEW, dass sie im Rahmen des GATS keine weiteren Angebote zur Marktöffnung vorlegt. Bundesregierung und EU sollen auch keine Forderungen an andere Länder, insbesondere Entwicklungsländer stellen, ihre Bildungssysteme dem Markt zu öffnen. Statt dessen sollen die entwickelten Länder ihnen Hilfe und Unterstützung beim Aufbau eines öffentlichen Bildungswesens für alle zukommen lassen, damit das auf dem Weltgipfel 1999 beschlossene Millenniumsziel erreicht wird, allen Menschen der Welt eine umfassende Grundbildung zu ermöglichen.

In den Hochschulen unterstützt die GEW die Bewegung gegen die Studiengebühren. Sie lehnt diesen Versuch ab, aus Bildung eine Ware und aus Bildungseinrichtungen Dienstleistungsunternehmen zu machen.

Link zu den GEW-Seiten zu GATS:  
[www.gew.de/GATS\\_3.html](http://www.gew.de/GATS_3.html)

und zu den GATS-Seiten der Bildungsinternationale (EI/IE):  
[www.ei-ie.org/gats/en/index.htm](http://www.ei-ie.org/gats/en/index.htm)

#### 5. Aktuelle GATS-Runde, Bolkestein-Richtlinie

Die neue GATS-Runde hätte längst mit neuen Verpflichtungen zur Marktöffnung abgeschlossen sein sollen. Doch die Verhandlungen sind nicht so recht vom Fleck gekommen. Es gebe zu wenig Angebote, vor allem von den Entwicklungsländern, ihre Märkte weiter zu öffnen, heißt es. Die EU will nun wieder Fahrt in die GATS-Verhandlungen bringen. Handelskommissar Peter Mandelson will die Entwicklungsländer unter Druck setzen: Die erwarten in Hongkong von den Industriestaaten und besonders von der EU, dass sie ihren Protektionismus gegenüber der heimischen Agrarindustrie abbauen. Dafür erwartet die EU Gegenleistungen. Die Entwicklungsländer sollen ihre Dienstleistungsmärkte öffnen. Handelskommissar Mandelson verlangt: 93 der insgesamt 163 im GATS definierten Untergruppen von Dienstleistungen sollten geöffnet werden, und in mindestens acht von 16 als substantziell geltenden Bereichen erwartet die EU Zugeständnisse. Das seien Vergleichspunkte (Benchmarks), an denen man eine substantzielle Liberalisierung messen müsse. Zwar ist der Bildungsbereich hier nicht ausdrücklich erwähnt – für die EU-Länder ist er noch ein quantitativ un-

bedeutender Handelssektor, doch als Verhandlungsmasse taugt der Bildungsmarkt allemal.

Die aggressive Verhandlungsführung der EU zeigt, dass es um massive wirtschaftliche Interessen geht, die gegen den Widerstand vor allem der ärmeren Länder durchgesetzt werden sollen. Dieses Vorgehen trifft auf die entschiedene Ablehnung der GEW.

Auch innerhalb der Europäischen Union soll der Handel mit Dienstleistungen liberalisiert werden. Der ehemalige EU-Kommissar Frits Bolkestein hat den entsprechenden Richtlinienentwurf vorbereitet. Er sieht vor, dass Anbieter von Dienstleistungen auf der Grundlage der in ihrem Herkunftsland geltenden Richtlinien in anderen EU-Ländern tätig sein dürfen. Damit werden nationale Standards, etwa, was die Qualität und die Gewährleistungsansprüche betrifft, ebenso ausgehebelt wie soziale Rechte der Beschäftigten. Die Gewerkschaften lehnen das Herkunftslandprinzip ab, weil es einen Dumping-Wettlauf auf dem Rücken der Beschäftigten und zu Lasten der kleinen und mittleren Betriebe auslöst. Der Richtlinienentwurf darf so nicht in Kraft treten.

Nach dem gegenwärtigen Verhandlungstand fällt das Bildungswesen unter diese Bestimmungen der Richtlinie. Die Folgen sind noch nicht absehbar. Auf jeden Fall wird das Prinzip der öffentlichen Verantwortung für das Bildungswesen und dessen staatliche, demokratisch legitimierte Kontrolle unterhöhlt – eine Entwicklung, die die Bildungsgewerkschaft nicht hinnehmen kann. Es geht um die Qualität des Bildungswesens und um die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf gleiche Bildungschancen auf einem hohen Qualitätsniveau.

Deshalb beteiligt sich die GEW an öffentlichen Protesten gegen diese Bolkestein-Richtlinie. Sie tritt an Abgeordnete des EU-Parlaments heran, um ihnen die gewerkschaftliche Position zu vermitteln.

#### KONTAKT

Während der WTO-Ministerkonferenz erreichen Sie uns unter den Nummern:

- *Christel Faber* (GEW):  
Tel.: +49-69-789 73 113
- *Christina Deckwirth* (WEED, in Hong Kong):  
Tel.: +852-953 51 278

# DREHSCHIBE HONGKONG – EINE KRITISCHE STADTRUNDFAHRT

Gewerkschaftliche und zivilgesellschaftliche Positionen zur 6. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Hongkong (13.-18.12.2005)

## Fact sheet

# Grenzenlos billig! GATS und Einzelhandel

Wenn in Hong Kong über das GATS verhandelt wird, stehen auch wichtige Regulierungen im Bereich Einzelhandel auf dem Spiel. Einige mächtige europäische Einzelhandelskonzerne, darunter die deutsche Metro AG, drängen auf weitere globale Expansion. Die Einzelhandelslobby ist auch in der offiziellen Delegation der EU vertreten und weiß, dass sie dort auf offene Arme stößt. Denn der Einzelhandelssektor hat für die Europäische Kommission Priorität. Die Auswirkungen einer weiteren Liberalisierung des Einzelhandelssektors auf lokale Vermarktungsstrukturen in Entwicklungsländern könnten gravierend sein, wie Erfahrungen aus verschiedenen Ländern zeigen.

### GATS und Einzelhandel

Im GATS fällt der Einzelhandel gemeinsam mit dem Großhandel unter den Bereich Vertriebsdienstleistungen. Vor allem die Europäische Kommission drängt auf Liberalisierung: Sie zielt darauf ab, Märkte für diejenigen Einzelhandelsketten zu öffnen, die neue Märkte außerhalb des umkämpften europäischen Marktes erschließen wollen. Doch erst eine Minderheit der WTO-Mitglieder ist bereits Marktöffnungs-Verpflichtungen im Bereich Vertrieb eingegangen. Deswegen fordert die EU im Rahmen der aktuellen GATS-Verhandlungen nun von 60 Ländern, darunter 42 Entwicklungsländern, die weitere Liberalisierung ihrer Vertriebsdienstleistungen. Die EU hat vor allem Ansiedlungsbestimmungen zur Regulierung des großflächigen Einzelhandels sowie Auflagen, die den Anteil ausländischer Beteiligungen bei Direktinvestitionen beschränken im Visier.

### Die Auswirkungen einer Liberalisierung des Einzelhandelssektors im Globalen Süden

Regulierungen, die die EU im Rahmen des GATS als „Handelshemmnisse“ brandmarkt, sind häufig von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Dies gilt z.B. für Regulierungen zur Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels: Die vermehrte Niederlassung europäischer Hyper- und Supermärkte kann mitunter dramatische Auswirkungen auf die bestehende Einzelhandelsstruktur einschließlich ihrer Zuliefererkette haben. Zum einen kann eine vielfach kleinteilige Einzelhandelsstruktur nicht mit den großen Ketten aus der EU und den USA konkurrieren: Kleinere Händler müssen aufgeben, der Verlust von Arbeitsplätzen ist die Folge. Zum anderen geraten auch Produzenten und Kleinbauern in Entwicklungsländern zunehmend unter die Kontrolle ausländischer Handelsunternehmen. Standards bei Qualität oder Verpackung der modernen Supermärkte können von der heimischen Wirtschaft in ärmeren Ländern nur sehr schwer erreicht werden. Auch die von Supermärkten geforderten großen Mengen können kleinere Produzenten häufig nicht liefern. Denjenigen, die in diesem System nicht mithalten können, bleiben nur die Subsistenzwirtschaft oder informelle Vertriebswege. Die Folge ist eine weitere Verschärfung der Armut in ländlich geprägten Regionen.

Um diese Abhängigkeiten zu umgehen oder Anpassungsprozesse zu ermöglichen, schränken einige Länder die Expansion der großen Su-

permärkten ein. **Malaysia** z.B. hat bis 2009 die Ansiedlung neuer Hypermärkte in bestimmten Gebieten verboten, um die weitere Ausbreitung europäischer Ketten wie Carrefour und Tesco einzudämmen. Auch **Indien** verfolgte bislang das Ziel, seinen kleinteiligen Einzelhandelssektor und seine kleinbäuerliche Landwirtschaft vor dem Aufkauf durch US-amerikanische und europäische Konzerne zu schützen. Doch in seinen neuesten GATS-Angeboten bietet Indien nun auf Druck der EU Marktöffnungen im Einzelhandelssektor an. Damit könnte es sich wichtige Regulierungsmöglichkeiten abschneiden. Anders als in Indien, werden in **Thailand** bereits 36% des Einzelhandels durch ausländische Konzerne abgewickelt. Die Auswirkungen auf lokale Vermarktungsstrukturen waren in den letzten Jahren so gravierend, dass es zu Protesten kam. Die thailändische Regierung reagierte im Jahr 2002 zunächst mit einem Gesetzesvorschlag, der die Ansiedlungsbestimmungen großer Supermärkte verschärfen sollte. Im selben Jahr erhielt Thailand GATS-Forderungen der EU, die auch den Einzelhandel betrafen. Diese Forderungen erhöhten den Druck auf Thailand, keine weiteren Regulierungen von europäischen Handelskonzernen vorzunehmen. Im Mai 2005 kündigte die thailändische Regierung an, die geplante Gesetzesinitiative nicht durchzuführen. Wird Thailand auf die Forderungen der EU eingehen, könnten Reregulierungs-Initiativen, wie sie im Jahr 2002 geplant sind, in Zukunft daran scheitern, dass sie durch die WTO angegriffen werden könnten.



## Die Metro AG - der deutsche Global Player unter den Handelsriesen

Metro ist der größte Handelskonzern in Deutschland. Die Palette seiner Formate und Tochterunternehmen ist breit: Metro Cash&Carry, Media Markt, extra, Galeria Kaufhof, Praktiker, Saturn und real – all diese Unternehmen gehören zu einem Konzern. Metro bezeichnet sich selbst gern als das „internationalste“ Handelsunternehmen der Welt. Metro ist mittlerweile in 30 Ländern mit rund 2.500 Unternehmen vertreten, von denen rund 700 auf das Ausland entfallen. So drängt Metro beispielsweise mit seinen Cash&Carry- und Praktiker-Märkten auf die Expansion nach Mittel- und Osteuropa sowie Asien. Dafür setzt der Konzern auch auf weitere Liberalisierung im Rahmen der GATS-Verhandlungen. Metro ist direktes Mitglied in der europäischen Lobby des Einzelhandels Eurocommerce sowie in der GATS-Konzernlobbyverband ESF (European Services Forum) – beides Verbände, die u.a. als Mitglieder der offiziellen europäischen Delegation direkten Kontakt zu den europäischen Verhandlungsleitern in den Welthandelsgesprächen führen.

In China ist Metro hinter Carrefour und Wal-Mart mit 25 Cash&Carry-Filialen der drittgrößte ausländische Handelskonzern in China. Auf seiner Webseite kündigt der Konzern an, in den kommenden drei bis fünf Jahren jährlich zehn neue Märkte neu zu eröffnen. Doch diese von Metro viel gepriesene Globalisierungsoffensive bringt für die betroffenen Länder keinesfalls nur wachsenden Wohlstand. Das zeigt sich in Metros Geschäften in Asien: Metro kann es sich durch seine Größe leisten, beim Markteintritt die Konkurrenz durch gezieltes Dumping aus dem Markt zu drängen. Metro-Vorstandschef Körber verweist mit Blick auf den asiatischen Markt auf ein „Window of Opportunity“, also einen eng begrenzten Zeitraum, in dem Metro durch schnellen Markteintritt und ohne Rücksicht auf Verluste eine führende Marktposition erreichen muss. Verheerende Auswirkungen für die bestehende Einzelhandelsstruktur in Ländern wie China, Vietnam, Indien und Russland sind die Folge.

## WORUM GEHT ES IN HONG KONG?

Das GATS wird seit dem Jahr 2000 in einem Request-Offer-Verfahren neu verhandelt. Dabei stellen die WTO-Mitglieder Liberalisierungsforderungen und machen selbst Angebote, welche Märkte sie zu öffnen bereit sind. Im Anschluss kommt es zu bilateralen Verhandlungen. Im Laufe dieses Verfahrens wurden zahlreiche Fristen überschritten, und die bisher eingereichten Angebote entsprechen nicht den Vorstellungen der Haupttreiber der GATS-Verhandlungen, allen voran die EU. Deswegen schlug die EU im Sommer 2005 vor, die bisherigen Verhandlungsmethoden durch multilaterale verpflichtende Vorgaben (sog. „Benchmarks“) zu erweitern sowie plurilaterale Sektorverhandlungen anzustoßen. Damit zielt die EU darauf ab, den Druck, in den GATS-Verhandlungen Verpflichtungen einzugehen, zu erhöhen. Während die EU mit ersterem Vorschlag wahrscheinlich scheitern wird, ist der zweite Vorschlag zu plurilateralen Abkommen im Entwurf für die Ministererklärung enthalten. Der Vorstoß der EU und auch der Entwurf der Ministererklärung stieß bei zahlreichen Entwicklungsländern, inklusive der Schwellenländer Brasilien und den ASEAN-Länder, auf scharfen Protest.

## Umschlagplatz Hongkong: Metros Einkaufsbüro für das globale Geschäft

Auch Metros Beschaffungspolitik ist global ausgerichtet. Hongkong ist der zentrale Umschlagplatz für Metros globales Geschäft: Fern von jeder EU- und deutschen Gesetzgebung sitzt die Metro Buying Group HK Limited vor dem chinesischen „Mainland“ und organisiert von dort den Im- und Export von Gütern aus Afrika, Asien, Osteuropa, Latein- und Nordamerika. Das Metro-eigene Einkaufsbüro bewegt jährlich Konsumgüter im Wert von über 50 Milliarden Euro von Lieferanten und Produzenten in Entwicklungsländern in den Metro-Vertriebs- und Verkaufskreislauf in Deutschland. Um ihre Waren so billig wie möglich von einem Land ins andere transportieren zu können, drängen die Einzelhandelskonzerne nicht nur auf Marktöffnung im Rahmen des GATS, sondern auch auf Zollsenkungen und den Abbau weiterer Regulierungen in den WTO-Agrar- und NAMA-Verhandlungen. Die Hälfte der jährlich von Metro verkauften drei Millionen Tonnen Obst und Gemüse, die Metro unter der Eigenmarke „Cali“ auf den Markt bringt, stammt von exklusiv an Metro gebundenen Produzenten. Metro hat allein die Zahl solcher „integrierter“, d.h. völlig abhängiger Lieferanten in den letzten beiden Jahren um 50% auf 5.300 erhöht. Dies ermöglicht Metro – stärker noch als in Deutschland – den Lieferanten und Produzenten die Preise zu diktieren, und die Produktion und Logistik genau auf die Metro-eigenen Bedürfnisse zuzuschneiden. Eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung der Produzenten und Lieferanten wird da-

durch ebenso erschwert wie eine an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Landwirtschafts- und Handelspolitik.

## Fazit: Der Einzelhandel braucht Regulierung im Interesse von Entwicklung!

Preisdruck auf Beschäftigte, Produzenten und die kleinbäuerliche Landwirtschaft: Die Auswirkungen der Ansiedlungen großer europäischer Supermärkte auf Lebensbedingungen und die lokale Wirtschaft in Entwicklungsländern sind fatal. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Länder dringende Regulierungsmöglichkeiten für ihren Einzelhandelssektor bedürfen. Doch genau dieses soll ihnen im Rahmen der aktuellen GATS-Verhandlungen verwehrt werden – wenn es nach dem Willen der europäischen Kommission und der europäischen Einzelhandelsriesen geht.

Dezember 2005

## KONTAKT

Während der WTO-Ministerkonferenz erreichen Sie uns unter den Nummern:

- *Christina Deckwirth* (WEED, in Hong Kong):  
Tel.: +852-953 51 278
- *Sarah Bormann* (WEED, in Berlin):  
Tel. +49-30-275 96 644

Zum Weiterlesen: WEED Broschüre „Grenzenlos billig! Globalisierung und Discountierung im Einzelhandel“

Zu bestellen bei **Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (WEED)**

[www.weed-online.org/publikationen/bestellung/index.html](http://www.weed-online.org/publikationen/bestellung/index.html)

Torstr. 154, 10115 Berlin, Germany, Tel.: +49-(0)228 766 130, E-Mail: [weed@weed-online.org](mailto:weed@weed-online.org), [www.weed-online.org](http://www.weed-online.org)

# DREHSCHIBE HONGKONG – EINE KRITISCHE STADTRUNDFAHRT

Gewerkschaftliche und zivilgesellschaftliche Positionen zur 6. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Hongkong (13.-18.12.2005)

## Fact sheet

# GATS und Finanzdienstleistungen

### Grenzenlose Expansion?

In den letzten Jahrzehnten ist das Auslandsgeschäft für Banken, Versicherungen und Investmentgesellschaften immer wichtiger geworden. Einer aktuellen Studie der UNCTAD zufolge erzielen Konzerne wie die Allianz mittlerweile mehr als zwei Drittel ihrer Einnahmen im Ausland – bei anderen Versicherungskonzernen liegt dieser Anteil sogar noch höher (vgl. Tabelle 1).

Nach Schätzungen von Mercer Oliver Wyman werden die Einnahmen aus dem Handel mit Finanzdienstleistungen auch in den nächsten Jahren rasant wachsen: Von aktuell 2 Billionen US-Dollar auf 6 Billionen US\$ im Jahr 2020 – wobei die höchsten Wachstumsraten in Schwellenländern wie China, Indien, Brasilien, Mexiko oder Russland erwartet werden.

Damit die großen Banken, Versicherungen und Investmentgesellschaften von den wachsenden Vermögen in anderen Ländern profitieren können, muss der Handel mit Finanzdienstleistungen „liberalisiert“, d.h. es müssen noch existierende Auflagen und Regulierungen beseitigt werden. Auch an der Privatisierung von Unternehmen sowie an der Privatisierung sozialer Sicherungssysteme wie der Rente haben Finanzkonzerne ein großes Interesse, da ihnen dadurch neue Expansionsfelder eröffnet werden.

### Schwellenländer im Visier

Vor allem die Ersparnisse asiatischer Schwellenländer wecken die Begehrlichkeiten der Finanzbranche. Zwar sind z.B. Indien oder China

nach wie vor relativ arme Länder. Doch selbst wenn es nur ein kleiner Prozentsatz der dortigen Bevölkerung zu Wohlstand schafft, handelt es sich absolut betrachtet um viele Menschen. In China gibt es inzwischen 299 500 Millionäre – 4,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch in Indien leben etwa 70 000 Millionäre – 14,6 Prozent mehr als im Vorjahr (Handelsblatt, 18.07.05). Hinzu kommt, dass die Märkte in den USA und Europa schon weitgehend aufgeteilt sind. Dies ist in China oder Indien anders, denn diese Länder haben erst seit kurzem ihre Finanzmärkte geöffnet.

### Verhandlungen über Finanzdienstleistungen in der WTO

Am 12. Dezember 1997 wurde im Rahmen der WTO ein Finanzdienstleistungsabkommen abgeschlossen, das in Finanzkreisen als großer Erfolg galt: 25 Industrieländer und 77 Entwicklungsländer waren Liberali-

sierungsverpflichtungen eingegangen, was 95 Prozent des gesamten Finanzdienstleistungsverkehrs entsprach. Da das Dienstleistungsabkommen GATS (General Agreement on Trade in Services) eine fortschreitende Liberalisierung vorsieht, wird seitdem über weitere Zugeständnisse verhandelt.

Den größten Druck entfalten Industrieländer wie die USA, die EU, Kanada, Japan, die Schweiz und Australien, die andere Länder zur Öffnung ihres Finanzsektors aufrufen (Vgl. WTO – Council for Trade in Services, Document 05-2335). Z.B. hat die EU an 85 WTO-Mitglieder Forderungen zur Liberalisierung des Finanzsektors gerichtet.

Dagegen stehen die Entwicklungsländer einer weiteren Finanzliberalisierung überwiegend ablehnend gegenüber. Mangels international konkurrenzfähiger Banken und Versicherungen haben sie dabei auch nicht viel zu gewinnen. Trotzdem

**Tab.1: Die zehn größten Versicherungsunternehmen der Welt**  
(nach Beitragseinnahmen aus dem Ausland, 2003)

		Einnahmen*		Beschäftigte	Länder
		Ausland	gesamt		
Allianz	DE	75,230	107,180	173 750	62
AXA	FR	65,120	84,800	117 113	46
ING	NL	47,990	57,350	114 344	58
Zürich Financial Services	CH	44,520	48,920	58 667	46
Ass. Generali	IT	38,155	62,50	60 638	42
AIG	US	32,718	70,319	86 000	92
Münchener Rück	DE	27,900	50,900	41 430	36
Aviva	UK	26,180	53,480	56 000	32
Swiss Re	CH	25,540	26,940	7 949	28
Winterthur	CH	19,680	27,060	20 281	16

Quelle: UNCTAD (2005): Trade and development aspects of in-surance services and regulatory frameworks, Nov. 2005, S. 8. \*in Mio. US\$



zählt der Finanzsektor – neben dem Tourismus – zu jenen Dienstleistungsbereichen, in denen Entwicklungsländer die meisten „commitments“ – d.h. bindende Verpflichtungen zur Marktöffnung – eingegangen sind.

### Die neuen Forderungen

Ein zentrales Problem der GATS-Verhandlungen liegt darin, dass einmal zugesagte Liberalisierungsschritte nicht wieder rückgängig gemacht werden können, auch wenn sie sich nachträglich als schädlich erweisen. Nach den Regeln des GATS können die Regierungen allerdings selbst entscheiden, welche Sektoren sie verbindlich öffnen – wobei hier üblicherweise ein „Trade-off“ stattfindet: Z.B. will die EU ihren Markt nur dann für Agrarexporte aus Entwicklungsländern öffnen, wenn diese umgekehrt ihre Märkte für europäische Dienstleistungskonzerne öffnen.

tisiert und dabei gleichzeitig ihre Märkte für transnationale Finanzkonzerne geöffnet. In der Folge stieg der Marktanteil transnationaler privater Banken rapide an – was keineswegs nur positive Folgen hatte. Schließlich haben transnationale Finanzkonzerne i.d.R. kein Interesse an den Armen als Kundschaft.

### Ausgrenzung von Armen

Durch dieses Rosinenpicken wird den Armen der Zugang zu Finanzdienstleistungen erschwert, denn es stehen nun weniger Ressourcen für den Ausbau eines flächendeckenden Filialnetzes zur Verfügung. Die Folge ist die soziale Ausgrenzung armer Bevölkerungsgruppen – ein Problem, das nicht nur Entwicklungsländer betrifft. Zum Beispiel verfügt Großbritannien mit der Londoner City über ein hocheffizientes Finanzzentrum und ist Sitz von international erfolgreichen Großbanken. Doch da sich fünf große Institute den Markt

des Handels mit Finanzdienstleistungen: Ihnen steht nach der Liberalisierung eine größere Palette an Leistungen zur Verfügung. Ferner dürfte es in einem liberalen Umfeld – und dank der Präsenz entsprechender Berater – einfacher sein, große Vermögen am Fiskus vorbei auf geheime Konten zu transferieren.

### Steuerungsverlust und erhöhtes Risiko von Finanzkrisen

Durch die Liberalisierung von Finanzdienstleistungen wird der wirtschaftspolitische Spielraum eingeschränkt. Zentrale Instrumente einer strategischen Agrar- und Industriepolitik (z.B. Regelungen, die die Finanzbranche dazu verpflichten, einen Teil der Kredite an KMU oder bestimmte Sektoren zu vergeben) gelten nach den GATS-Bestimmungen als Handelshemmnisse, die man abschaffen muss. Auch Regeln, die die Stabilität des Finanzsektors garantieren sollen, geraten im Zuge der Verhandlungen ins Visier. Beispielsweise ist die EU der Ansicht, dass Staaten wie Argentinien, Brasilien, Thailand, Costa Rica, Kolumbien, Mexiko, China, Indien, Indonesien, die Philippinen, Südkorea und Chile aufgrund ihrer „entwickelten Finanzsysteme“ alle zukünftigen Finanzinnovationen (z.B. neue Derivate) zulassen müssen. Und dies, obwohl selbst die Finanzaufsicht der Industrieländer vor der Intransparenz des außerbörslichen Derivatehandels kapituliert.

Fazit: Die EU sollte nicht länger auf die Liberalisierung des Handels mit Finanzdienstleistungen drängen, denn dieser Handel birgt enorme Risiken und nützt nur Wenigen - auf Kosten von Vielen.

### Dezember 2005

<b>Die Gewinne der 1000 größten Banken der Welt: In nur zwei Jahren auf 544,1 Mrd. US\$ verdoppelt Europäische Banken ziehen an US-Banken vorbei</b>
<b>2003</b>
211 US-amerikanische Banken erzielten Gewinne von <b>154</b> Mrd. US\$ 271 europäische Banken erzielten Gewinne* von <b>153</b> Mrd. US\$ Auf die übrigen Institute entfielen Gewinne von <b>110</b> Mrd. US\$
<b>2004</b>
197 US-amerikanische Banken erzielten Gewinne von <b>151,5</b> Mrd. US\$ 294 europäische Banken erzielten Gewinne* von <b>218</b> Mrd. US\$ Auf die übrigen Institute entfielen Gewinne von <b>175</b> Mrd. US\$
Quelle: Die Bank, Dezember 2005, November 2004. *Gewinne vor Steuern

Da die EU mit dem Tempo der Liberalisierung unzufrieden ist, drängt sie nun auf einen neuen Verhandlungsmodus für (Finanz)dienstleistungen, der die Entwicklungsländer zur automatischen Marktöffnung in einer ganzen Anzahl von Sektoren verpflichten würde (sog. Benchmarking-Initiative). Von einer „Entwicklungsrunde“, die den Bedürfnissen der ärmeren Länder entgegenkommt, kann bei den Verhandlungen im Vorfeld der WTO-Ministerkonferenz in Hong Kong (13.-18.12.05) also keine Rede sein.

### Risiken der Marktöffnung

In den letzten zehn Jahren haben viele Schwellen- und Entwicklungsländer mehr und mehr Banken priva-

teilen und kaum Wettbewerb herrscht, haben acht Prozent der Haushalte „keine Bankverbindung, zwölf Prozent kein Girokonto und drei Millionen Menschen müssen auf Haustürvermittler hoffen, weil ihnen die Banken keinen Kredit geben.“ (Die Zeit, 03.02.05). Auch in Belgien hat die Liberalisierung in wenigen Jahren zur Konzentration und zum Ausschluss ärmerer Gruppen von Finanzdienstleistungen geführt.

### Soziale Polarisierung

Während arme Privatpersonen und mittelständische Betriebe es schwer haben, von transnationalen Großbanken Kredite zu bekommen, hat die reiche Elite üblicherweise ein großes Interesse an der Liberalisie-

### KONTAKT

Während der WTO-Ministerkonferenz erreichen Sie uns unter den Nummern:

- *Lydia Krüger* (WEED, in Berlin):  
Tel. +49-30-275 82 615
- *Peter Fuchs* (WEED, in Hong Kong): Tel. +852-625 99 240

Zum Weiterlesen: WEED Broschüre „Expansion ohne Grenzen? Der Handel mit Finanzdienstleistungen“

Zu bestellen bei **Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (WEED)**

[www.weed-online.org/publikationen/bestellung/index.html](http://www.weed-online.org/publikationen/bestellung/index.html)

Torstr. 154, 10115 Berlin, Germany, Tel.: +49-(0)228 766 130, E-Mail: [weed@weed-online.org](mailto:weed@weed-online.org), [www.weed-online.org](http://www.weed-online.org)

# DREHSCHIEBE HONGKONG – EINE KRITISCHE STADTRUNDFAHRT

Gewerkschaftliche und zivilgesellschaftliche Positionen zur 6. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Hongkong (13.-18.12.2005)

## Fact sheet

# Wie die WTO-Regeln die Fischerei in Südostasien bedrohen

Anders als offizielle Handelsvertreter verkünden, hat die Doha-Runde nichts mit Entwicklung zu tun. Schon gar nichts mit nachhaltiger Entwicklung. Der Abbau von Zollschranken erhöht die Ausbeutung natürlicher Ressourcen und führt zu weniger, nicht zu mehr Fairness im Weltmarkt. Sogar die Weltbank erklärt, dass die Gewinner der Doha-Runde in erster Linie die Industriestaaten sein würden [1].

### Freihandel verschärft Umweltzerstörung

Entgegen den Äußerungen der WTO führt Freihandel nicht zu mehr Umweltschutz, sondern zu verschärfter Umweltzerstörung. Der generelle Zuwachs an Flugkilometern, Autos, technischen Geräten oder sonstigen Konsumartikeln durch liberalisierte Märkte wiegt sehr viel mehr als die Effizienzgewinne bei einzelnen Produkten. Freihandel wirkt wie ein Katalysator auf nicht-nachhaltige Politik – und verstärkt vor allem das westliche, ressourcenintensive und auf

fossilen Energieträgern basierende Wirtschaftsmodell.

### Intakte Umwelt ist Voraussetzung für Entwicklung

Die Folgen treffen vor allem die ärmsten Menschen auf unserem Planeten. Denn für Fischer, Kleinbauern und Jäger in den Entwicklungsländern ist eine intakte Umwelt die unmittelbare Lebensgrundlage. Verschmutzung, Zerstörung und Ausbeutung von Gewässern, Wäldern und Feldern bedroht ihre Ernährung und ihr gesamtes Lebensumfeld. Die Vereinten Nationen warnen, dass die natürlichen Ressourcen „absolut essentiell“ seien, um die Armut zu reduzieren [2]. Die chinesische Umweltagentur Sepa (State Environmental Protection Administration of China) warnt vor 150 „Öko-Flüchtlingen“ in den nächsten Jahren.

### NAMA: Ausverkauf der natürlichen Ressourcen

In der Doha-Runde steht die Liberalisierung einiger ökologisch äußerst sensibler Bereiche auf der Agenda. In den

Verhandlungen über Non-Agricultural Market Access (NAMA) wird explizit die Liberalisierung von Holz- und Fischereisektor, Chemikalien und mineralischen Rohstoffen gefordert. Mit der Abschaffung von Quoten und Zölle in diesen Bereichen würden sich diese Güter verbilligen und ihre Nachfrage erhöht. Ohne eine ökologisch nachhaltige Politik in den Erzeugerländern führt dies beinahe zwangsläufig zu verschärfter Ressourcenausbeutung und Naturzerstörung. Dabei ist bereits die Hälfte unserer Wälder verschwunden und 70% der globalen Fischbestände ausgerottet oder stark bedroht.

Gleichzeitig stehen umweltrechtliche Regelungen auf dem Prüfstand. In den NAMA-Verhandlungen wurden bereits über 200 Maßnahmen, wie Zertifizierungen und Produktionsstandards zum Schutz von Umwelt und Gesundheit, als nicht-tarifäre Handelshemmnisse bei der WTO angemeldet – und könnten damit potenziell als rechtswidrig klassifiziert werden.

## Das Beispiel Fischerei

Obwohl 90 Prozent der Fischer weltweit „kleine Fischer“ sind, fangen die wenigen industriellen Fangflotten über die Hälfte des weltweiten Fischetrags. Dabei zerstören sie mit ihren Schleppnetzen häufig die Meeresflora und schmeißen bis zu 90 Prozent des Fangs als „Müll“ wieder in das Meer zurück. Sinkende Zollschranken und Quoten würden den Anreiz für die industriellen Trawler, zu expandieren, weiter erhöhen und die Überfischung der Fanggründe beschleunigen. Gleichzeitig gerieten lokale Märkte in Gefahr, durch die Fänge der großen Fischereischiffe überschwemmt zu werden. Viele kleine Fischer verlören ihre Lebensgrundlage.

## SEAFISH Proteste in Hong Kong

Das SEAFISH for Justice Netzwerk in Südostasien setzt sich für eine nachhaltige Kontrolle und einen gleichberechtigten Zugang zu den natürlichen Fischressourcen ein. In Hong Kong organisiert SEAFISH eine Boots-Demonstration von Fischern aus Indonesien gegen die WTO-Verhandlungen. Der Koordinator von SEAFISH, Eusebio Jacinto, wird im Typhoon Shelter der Causeway-Bay als Interviewpartner zur Verfügung stehen.

[1] Prof. Frank Ackerman, "The Shrinking Gains from Trade: A Critical Assessment of Doha Round Projections", November 2005, <http://ase.tufts.edu/gdae/pubs/wp/05-01ShrinkingGains.pdf>

[2] United Nations Development Programme, United Nations Environment Programme, The World Bank, World Resources Institute (2005): Report Series: World Resources 2005 -- The Wealth of the Poor: Managing ecosystems to fight poverty, New York. See <http://population.wri.org/worldresources2005-pub-4073.html>

### KONTAKT

Während der WTO-Ministerkonferenz erreichen Sie uns unter:

- *Maja Göpel* (BUND, in Hong Kong): Tel. +852-6125 6928  
[maja.goepel@bund.net](mailto:maja.goepel@bund.net)
- *Markus Steigenberger* (BUND, in Berlin): +49-30-275 86 468  
[markus.steigenberger@bund.net](mailto:markus.steigenberger@bund.net)

**Zum Weiterlesen:** Friends of the Earth International Report "The Tyranny of Free Trade: Wasted natural wealth and lost livelihoods", Hong Kong, Dezember 2005, ISBN: 90-0914913-9. Der Report kann unter <http://www.foei.org/publications/pdfs/tyranny.pdf> herunter geladen werden.